

DMB DEUTSCHER MIETERBUND

Mieterverein Mittelholstein e.V. - Propstenstraße 10 - 24534 Neumünster

Informationen zum Mieterverein Mittelholstein e.V.

Ihre Mitgliedschaft in unserem Verein gewährt eine umfassende Rechtsberatung in mietrechtlichen Angelegenheiten gemäß unserer Satzung z.B.:

- Prüfung einer Betriebs- und Heizkostenabrechnung
- Mängelanzeige (Schimmel, Wasserschäden, Lärmbelästigungen etc.)
- Prüfung eines Mieterhöhungsverlangens
- Prüfung Wirksamkeit einer Kündigung
- Fragen zum Mietvertrag etc.

Bürozeiten:

Mo- Do 09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mo & Do 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Der Leistungsumfang betrifft die Beratung in den jeweiligen Mietangelegenheiten, erforderlichenfalls **außergerichtlicher** Schriftverkehr sowie die evtl. Inanspruchnahme der DMB-Rechtsschutzversicherung bei gerichtlichen Auseinandersetzungen (Siehe Informationsblatt Rechtsschutzversicherung).

Kontakt:

info@mieterverein-
mittelholstein.de

Diese Unterlagen werden benötigt:

- Mietvertrag
- Betriebs- und Heizkostenabrechnung
- Kündigungsschreiben
- Mieterhöhungsverlangen
- Mängelliste, Fotos, Lärmprotokoll
- Sämtlicher Schriftverkehr zu der jeweiligen Problematik.

Telefon: 04321/45636
Telefax: 04321/48614

Telefonische Auskünfte sind
unverbindlich.

Für alle Beratungen gilt eine vorherige Terminabsprache per Telefon oder auch gerne per Email.

Konditionen der Mitgliedschaft:

- Jahresbeitrag derzeit 102,00 €, zahlbar im Voraus halbjährlich oder jährlich (zum jeweils 01.01 und 01.07 oder 01.01)
- Einmalige Aufnahmegebühr 20,00 €
- Mindestmitgliedschaft 2 volle Kalenderjahre (Jan. – Dez.)

Gemäß unserer Satzung ist eine Kündigung frühestens zum Ende des zweiten Kalenderjahres nach dem Eintritt möglich. Die Kündigung muss bis zum 30. September in der Geschäftsstelle des Mietervereins Mittelholstein eingegangen sein, wenn sie zum Ende des Kalenderjahres wirksam werden soll. Die Kündigung muss schriftlich mit Unterschrift vorgelegt werden. Eine Kündigung ohne Unterschrift wird nicht anerkannt.

Information zur Rechtsschutzversicherung des Deutschen Mieterbundes

Mit Beitritt in den Mieterverein Mittelholstein e.V. genießen Sie auch die Vorteile der DMB-Rechtsschutzversicherung. Diese gewährt Ihnen im Falle eines mietrechtlichen Gerichtsverfahrens entsprechend den Bedingungen des Gruppenversicherungsvertrages Rechtsschutz. Der Mieterverein selbst ist nicht dazu berechtigt, sie in einem gerichtlichen Verfahren (einschließlich gerichtlichem Mahnverfahren) zu vertreten.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die von Ihnen derzeit bewohnte oder ehemalige Wohnung einschließlich der gemäß Mietvertrag mitvermieteten Nebengebäude (z.B. Garage).

Zweit- und Ferienwohnungen, einzeln gemietete Garagen und Stellplätze sowie gewerblich genutzte Räumlichkeiten müssen gesondert versichert werden.

Der Versicherungsschutz tritt nach 3-monatiger Mitgliedschaft im Verein in Kraft und endet in der Regel mit dem Ende der Mitgliedschaft.

Dabei ist zu beachten, dass Mietstreitigkeiten nicht versichert sind, die schon vor Eintritt in den Verein ihren Anfang genommen bzw. während der Wartezeit entstanden sind.

Zu den evtl. entstehenden Kosten, die seitens der Rechtsschutzversicherung bei deren Eintreten übernommen werden, gehören die Gebühren des eigenen Rechtsanwaltes, die eines eventuellen Gegenanwaltes, die Gerichtsgebühren sowie die Kosten für Zeugen und Sachverständige. Pro Versicherungsfall übernimmt die Versicherung Kosten in Höhe von 20.000,00 €. Auf Sie als versichertes Mitglied entfällt eine Selbstbeteiligung in Höhe von 150,00 €, die vorab an den sie vertretenden Rechtsanwalt zu zahlen ist.

Bitte beachten sie, dass sie bei jeder mietrechtlichen Streitigkeit zuerst die Beratung und Vertretung durch den Mieterverein in Anspruch nehmen müssen. Beauftragen Sie keinen Rechtsanwalt ohne Rücksprache mit dem Rechtsberater des Mietervereins, da Sie sonst Ihren Versicherungsschutz gefährden. Ebenso kommt es zum Verlust Ihres Versicherungsschutzes, wenn Sie Ihrer Beitragspflicht nicht nachkommen sollten oder es versäumen, uns jede Adressänderung mitzuteilen.

Die Zusage einer Kostenübernahme seitens der Rechtsschutzversicherung kann nur durch diese selbst nach vorangegangener schriftlicher Anfrage (Formblatt Schadensmeldung) erfolgen. Bitte beachten sie, dass vorstehende Ausführungen nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erheben, es handelt sich lediglich um ein verkürztes einführendes Merkblatt

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass unabhängig von der Wartezeit bei gerichtlichen Auseinandersetzungen die außergerichtliche Beratung und Vertretung sofort nach Eintritt von Ihnen in Anspruch genommen werden kann.

Deutscher Mieterbund
Mieterverein Mittelholstein e.V.

Der Vorstand